



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN
Numm 3468-H

Beim nächsten Mal näher beschriebenen Konfiguration wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHNÜRKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e1*2002/24*0304		KAWASAKI	VN 900 C	VN 900 Custom	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	80/90-21 M/C 48H		180/70-15 M/C 76H	
2.15x21	4.50x15				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander III Touring	180/70 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander III Cruiser
2)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II #	180/70 B 15 M/C 76H TL/TT	Commander II #

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erneuerung des Fahrzeuges in den ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich, wenn die Betriebserlaubnis wieder erteilt werden.

Die Verkaufserlaubnis wird Ihnen zu dem Zeitpunkt erteilt, wenn Sie die Originalunterlagen bei uns bekommen. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 20.10.2021

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.